



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2018 für das Stadtumbaugebiet "Teilbereich Zittau-Ost"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.04.2018	Vorberatung				
Sozialausschuss	16.04.2018	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.04.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.04.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) vom 20. August 2009 Ausschreibung des SMI vom 23. Januar 2018 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 vom 15. Februar 2018
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 180/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Ausgaben 51101.421106 und 51101.421107 Einnahmen 51101.314108 und 51101.314107
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Ausgaben aus StBauF für Rückbau private bauliche Anlagen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag, beginnend mit 2018/KuF bis 2028	aktuelles HH-Jahr	2019-2028
Aufwendungen	1.378.700 €	349.868 €	1.028.832 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1.342.868 €	349.868 €	993.000 €

gezeichnet

Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Ausschreibung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für das Programm der Städtebauförderung „Stadtumbau“ – Programmjahr 2018, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 7 vom 15. Februar 2018, sind die Städte dazu aufgefordert, ihre Fortsetzungsanträge in diesem Programm zu stellen.

Mit SR-Beschluss 066/2018 wird der Stadtrat über den aktuellen Stand sowie über die Änderungen zum Stadtumbau-Rückbaugesamt „Teilbereich-Ost“ informiert.

1. Im bestehenden Programmteil Rückbau - Rückbau Wohngebäude – stellt die Stadt Zittau in 2018 einen Fortsetzungsbericht. In diesem sind 2 Wohngebäude mit Rückbau im aktuellen Programmjahr 2018 geplant, weitere Rückbauten sind in den Jahren 2020 bis 2026 vorgesehen. Der Förderrahmen für die Jahre 2018 bis 2028 umfasst ein Volumen in Höhe von 1.271.201,00 €. Der Förderrahmen entspricht der Finanzhilfe, da dieser Programmteil ohne städtischen Eigenanteil realisiert wird.
2. Im neuen Programmteil Aufwertung - Rückbau von Erschließungsanlagen – stellt die Stadt Zittau einen Fortsetzungsantrag. In den Jahren 2019 bis 2025 sind Aufwertungsmaßnahmen in Form von Rückbau Straßen, Gehwegen und Stellplatzflächen geplant. Der Förderrahmen für die Jahre 2018 bis 2025 umfasst ein Volumen in Höhe von 107.500,00 €. Dies entspricht einer Finanzhilfe in Höhe von 71.670,00 € sowie einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 35.830,00 €.

Im Nachtragshaushalt 2018 und in der weiterführenden Haushaltsplanung finden sich die vorgenannten Summen in den Konten:

Ausgaben 51101.421106 und 51101.421107 sowie
Einnahmen 51101.314108 und 51101.314107 wieder.

Antragsfrist ist der 2. Mai 2018.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsberichtes mit Anlagen im Programmteil Rückbau – Rückbau Wohngebäude sowie des Fortsetzungsantrages mit Anlagen im Programmteil Aufwertung – Rückbau von Erschließungsanlagen im Bund-Länder-Programm Stadtumbau Programmjahr 2018 zum 2. Mai 2018.